

NIEDERSCHRIFT

der 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 04.08.2014

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|------------------------|---|----------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2014 | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels | 115/2014 |
| TOP 5 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile | 114/2014 |
| TOP 6 | Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit | 126/2014 |
| TOP 7 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| | | |
| TOP 1 | Verkauf Flurstück 330 Flur 3 Gemarkung Uichteritz | 123/2014 |
| TOP 2 | Verkauf Flurstück 245/11 der Flur 2 Gemarkung Uichteritz | 121/2014 |

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Kurtze eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2014

Die Niederschrift vom 07.07.2014 wird bestätigt.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung:

3. Einwohnerfragestunde

Herr Ködel aus Lobitzsch schildert die Situation während der Straßenreparaturarbeiten in der Straße „Zum Igelsberg“ in Lobitzsch und bemängelt die Baustellenabsicherung.
Weiter fragt er nach dem Stand zum Brückenbau

Herr Kurtze hat keine neuen Informationen zum Brückenbau. Die Bewilligung der Investitionsbank steht noch immer aus. Die Ortschaftsräte kritisieren, dass dazu von Seiten des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung seit Wochen keine Rückinformation erfolgt ist, obwohl das vom OB, Herr Risch in einer Ortschaftsratssitzung versprochen wurde.

Zur Baumaßnahme in der Straße „Zum Igelsberg“ in Lobitzsch bringt Herr Kurtze seinen Unmut zum Ausdruck. Er erläutert den hohen Aufwand, der dort betrieben wurde, obwohl lediglich die stark ausgespülten Pflasterfugen ausgebessert werden mussten. Es wurde aber der komplette Unterbau der Straße ausgehoben und das Pflaster neu verlegt.

Herr Kurtze und die Ortschaftsräte bezeichnen diese aufwendige Bauweise als reine Geldverschwendung.

In diesem Zusammenhang möchte Herr Hornickel von der Verwaltung wissen.

Anfrage an die Verwaltung:

Warum wird die Reparatur der Stützmauer am Mühlberg in Uichteritz aus finanziellen Gründen nicht fertig gestellt (hohe Unfallgefahr) und im Gegenzug wird die Straße „Zum Igelsberg“ in Lobitzsch so kostenintensiv saniert?

Für die anwesenden Bürger gibt Herr Kurtze Informationen zur Erhebung der Regenwassergebühren ab 2015.

4. Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Herr Baron erläutert die Notwendigkeit zur Erarbeitung der Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof der Ortsteile der Stadt Weißenfels.

Danach spricht er ausführlich über den Inhalt des Entwurfes und es wird darüber diskutiert. In einer ausgiebigen Diskussion werden von den Ortschaftsräten umfangreiche Kritikpunkte zu verschiedenen Festlegungen der Satzung angesprochen.

Der Ortschaftsrat wünscht und erwartet, dass dementsprechend inhaltliche Änderungen vorgenommen werden. Herr Kurtze schlägt deshalb vor, dass in der kommenden Sitzung am 01.09.2014 die Friedhofssatzung noch mal in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Herr Baron erklärt, dass das nicht möglich ist, es muss aus zeitlichen Gründen heute darüber abgestimmt werden.
Folglich wird darüber abgestimmt.

Beschluss Nr.: UIC 03-02/2014 - vom 04.08.2014 - Friedhofssatzung
Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der „Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 7 Enthaltung: 0

5. Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Herr Baron erläutert den Inhalt der Erstreckungssatzung STrRS, die ab 01.01.2015 Gültigkeit für die gesamte Stadt Weißenfels, einschließlich der zugehörigen Ortschaften haben soll. Es wird darüber diskutiert und Fragen beantwortet.
Danach kommt es zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: UIC 04-02/2014 – vom 04.08.2014

Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der „Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung liegt allen Ortschaftsräten schriftlich vor. Einzelheiten werden kurz besprochen, danach wird darüber abgestimmt.

Beschluss Nr.: UIC 05-02/2014 – vom 04.08.2014

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anhörung des Ortschaftsrates Uichteritz zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussantrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat stimmt der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (§§ 4, 5 Abs. 2 und 3, 6 bis 9) zu.

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltung: 2

7. Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- die Verwaltung Herr Bischoff wurde schriftlich und mit Fotomaterial über den Zustand des Bachbettes des Röhlitzbaches informiert,
- die Lobitzscher Straße wurde als Hochwasserschaden anerkannt, eine Sanierung soll erfolgen.

Frau Bräutigam spricht den unsauberen Zustand am ehemaligen Jugendclub an. Es stehen u. a. viele Flaschen und ein Grill vor dem Gebäude.

Herr Kurtze wird sich persönlich von dem Zustand überzeugen.

Anfrage und Weiterleitung an die Verwaltung:

Herr Pinkny möchte wissen, ob es möglich ist im Ortsteil Lobitzsch in der Straße „Zum Igelsberg“ einen Schlammfang zu errichten und verweist auf die Festlegung in der Straßenreinigungssatzung § 5, Absatz 4.

Nach Starkregen kommt es dort immer wieder zur Verschlammung der Straße durch die Äcker.

Frau Bräutigam verteilt an Interessierte Fragebögen über ein mögliches schnelleres Internet in der Ortschaft.

Anfrage und Weiterleitung an die Verwaltung:

Herr Haage weist auf den im Winter gefährlichen Zustand in der Straße in Uichteritz „Siedlung“ in Richtung Gärtner hin. Es gibt dort keinen Fußweg.

1. Kann durch die Stadtverwaltung der Zustand begutachtet werden?
2. Kann in Uichteritz in der Straße „Weg in den Tannen“ zur Sicherheit der Anwohner ein Geländer angebracht werden?

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

. Nichtöffentlicher Teil

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Christel Thiele
Protokollführerin